

UG640

## Die beauftragte Person beim Gefahrguttransport - Beförderung gefährlicher Güter und Abfälle

Fachkenntnisse nach Kapitel 1.3 ADR

Unternehmen, die am Gefahrguttransport beteiligt sind, haben in der Regel sehr umfangreiche Pflichten zu erfüllen. Diese sind von den beauftragten Personen verantwortlich wahrzunehmen.

Die Vorschriften der Gefahrgutbeförderung werden ständig angepasst. Dies betrifft insbesondere die rechtlichen und technischen Regelwerke für den Verkehrsträger Straße (GGVSEB, ADR). Von den beauftragten Personen werden Fachkenntnisse verlangt, die nachweislich regelmäßig zu aktualisieren und zu vertiefen sind.

Folgende Themen werden behandelt:

- Rechtsgrundlagen für die Beförderung gefährlicher Güter
- Verantwortlichkeiten und Pflichten beim Gefahrguttransport
- Vorbereitung und Durchführung von Gefahrguttransporten
- Fallbeispiele

Der Kurs dient zum Erwerb von Fachkenntnissen nach Kapitel 1.3 ADR und behandelt die Anforderungen bei der Beförderung gefährlicher Güter und Abfälle. Er richtet sich an alle beauftragten Personen beim Gefahrguttransport, die eigenverantwortlich in diesem Bereich tätig sind.

Beginn erster Kurstag: 13:15 Uhr Ende letzter Kurstag: 17:15 Uhr

### TERMINE, PREISE UND BUCHUNGSMÖGLICHKEIT

[↗ zur Terminübersicht mit Preisangabe und Buchungsmöglichkeit](#)

[↗ zur Übersicht aller Angebote des Fachbereichs](#)

### KONTAKT UND BERATUNG

Fachlich-inhaltliche Beratung: **Dr. Florian Mathias Huber**, [↗ Kontakt](#)

Administrative Beratung: **Angela Sasso**, [↗ Kontakt](#)

### MAIL SENDEN

[umweltschutz@ftu.kit.edu](mailto:umweltschutz@ftu.kit.edu)

[↗ kontaktieren](#)